

RS OGH 1993/9/22 9ObA282/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 22.09.1993

Norm

AngG §27 Z1 E1

Rechtssatz

Hat es eine Arbeitnehmerin lediglich für eine Kollegin, die von sich aus einen Wechsel des Arbeitsplatzes anstrehte, ein Telephongespräch mit einem potentiellen Arbeitgeber zu führen und für sie einen Vorstellungstermin zu vereinbaren, rechtfertigt dies die Entlassung nicht.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 282/93

Entscheidungstext OGH 22.09.1993 9 ObA 282/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0029708

Dokumentnummer

JJR_19930922_OGH0002_009OBA00282_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at